Landkreis Ammerland - 26653 Westerstede

Protokoll
Gremium: Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 23.08.2023
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:28 Uhr
Sitzungsort:	Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frau Susanne Miks

Mitglieder
Herr Dirk Bakenhus
Frau Evelyn Fisbeck
Frau Merle Heßler
Frau Susanne Lamers — Vertretung für KA Bruns
Frau Beate Logemann
Herr Frank Lukoschus
Herr Stefan Pfeiffer
Frau Irmgard Stolle
Frau Ute Treber
Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung
Frau Landrätin Karin Harms
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Kreisrat Ingo Rabe
Frau Diana Fedder-Heikens, Amtsleiterin Jugendamt
Herr Ansgar Melter, Amtsleiter Beratungsstelle
Frau Irmtraud Tepe, Amtsleiterin Amt f. bes. soz. Leistungen

hinzugewählte Mitglieder
Frau Marie-Luise Weber, AG der freien Wohlfahrtsverbände — Vertretung für Loechel

beratendes Mitglied
Herr Regionaljugendreferent Johannes Maczewski, Vertreter der evangelischen Kirche

Protokollführerin
Frau Annemarie Schröder

Abwesend:
Herr Hartmut Bollen
Frau Maria Bruns
Frau Natascha Börgers, Anerk. Träger der Jugendarbeit
Frau Margrit Loechel, AG der freien Wohlfahrtsverbände

beratendes Mitglied
Herr Dietmar Biniasz, Vertreter der katholischen Kirche
Herr Jörg Busch, Erzieher einer Kindertagesstätte
Frau Ute Fründt, Vertr. Interessen ausländischer Kinder
Frau Petra Janzing, Vertreterin Untere Schulbehörde
Frau Anja Kleinschmidt, Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.05.2023

5 Einwohnerfragestunde

6 Bericht der Leiterin des Jugendamtes

7 Bezuschussung von Personalkosten der örtlichen Jugendpflege
Vorlage: BV/080/2023

8 Verein: Konfliktschlichtung e.V.Hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2024
Vorlage: BV/081/2023

9 Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., Kreisverband Ammerland (DKSB), auf Gewährung eines Zuschusses für die Gewaltberatungsstelle „Wendekreis“ für das Jahr 2024
Vorlage: BV/082/2023

10 Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., Kreisverband Ammerland (DKSB), auf Gewährung eines Zuschusses für das Projekt „Café Kinderwa(a)gen“ für die Jahre 2023 und 2024
Vorlage: BV/084/2023

11 Jahresbericht 2022 der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Vorlage: MV/054/2023

12 Haushaltsplan 2024, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/055/2023

13 Haushaltsplan 2024 Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle
Vorlage: BV/083/2023

14 Mitteilungen der Landrätin

15 Anfragen und Hinweise

16 Einwohnerfragestunde

17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Miks eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden.
Sie begrüßt insbesondere Frau Weber, die als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der freien Wohlfahrtsverbände in den Jugendhilfeausschuss berufen wurde. Landrätin Harms verpflichtet Frau Weber sodann auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Miks stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.05.2023

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht der Leiterin des Jugendamtes

KAR Fedder-Heikens berichtete, dass nach den Problemen durch die Corona-Pandemie und das Kriegsgeschehen in der Ukraine in den letzten Jahren nunmehr der akute Fachkräftemangel, besonders im sozialen Bereich, das Jugendamt beschäftige. Der Fachkräftemangel wirke sich insbesondere auf die Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen aus. Das Jugendamt bekomme die sich zuspitzende Situation vermehrt zu spüren. Freie Stellen würden nur noch schwer mit adäquatem Personal nachbesetzt werden können. Dadurch komme es zu langen Vakanzen, die durch das vorhandene Personal aufgefangen werden müssen. Im Bereich der Kindergärten müssten aufgrund von Personalmangel Betreuungszeiten gekürzt oder Gruppen geschlossen werden. Bei den Jugendhilfeträgern habe der Personalmangel bereits immense Auswirkungen. Immer mehr Jugendhilfeeinrichtungen müssen Gruppen schließen. Dadurch würden zu wenig freie Plätze für Inobhutnahmen oder stationäre Unterbringungen für die Jugendämter zur Verfügung stehen. Unterbringungsmöglichkeiten würden zurzeit deutschlandweit, leider aufgrund langer Wartelisten mit mäßigem Erfolg, angefragt. Das Jugendamt habe daraufhin entschieden, In-

obhutnahmeplätze einzukaufen. Des Weiteren seien inzwischen alle betroffenen Parteien wie Regierung, Landesjugendamt, örtliche Jugendämter, Jugendhilfeträger und Verbände in einen Dialog getreten, um eine für alle tragbare Lösung zu finden.

KAR Fedder-Heikens berichtet weiter, dass im Bereich der Kindeswohlgefährdungen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen sei. Während der Corona-Zeit habe das Leben insbesondere der Kinder und Jugendlichen „stillgestanden“. Sie hätten nicht zur Schule gehen dürfen und Veranstaltungen und Vereinstätigkeit seien zu der Zeit auf ein Minimum zurückgefahren worden und es habe nur wenig Außenstehende gegeben, die die Kinder und Jugendlichen im Blick gehabt haben. Die Rücknahme aller Einschränkungen habe dann zu einer Zunahme der Gefährdungsmeldungen geführt. Im Bereich der Inobhutnahmen sei ebenfalls ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Hauptsächlicher Grund sei dafür die stetig steigende Zahl der dem Landkreis Ammerland zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, deren Verteilungsquote fast wöchentlich angepasst werde.

KAR Fedder-Heikens führt ihren Bericht weiter fort und teilt mit, dass für den Bereich Heimerziehung die Fallzahlen eine steigende Tendenz ausweisen. Auch dafür trage maßgeblich die Zahl der zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge für den Landkreis Ammerland bei. Im Weiteren seien die Zahlen der in Pflegefamilien unterzubringenden Kinder und Jugendlichen sowie junge Volljährige weiter steigend.

KAR Feder-Heikens geht in ihrem weiteren Bericht auf die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe ein, die ebenfalls rasant angestiegen seien und weiter ansteigen werden. In Bezug auf die Schulbegleitungen sei geplant, schnellstmöglich mit der bereits in der Jugendhilfeausschusssitzung im Februar angesprochenen Poollösung zu starten.

KR Rabe erinnert an die Beratungen der vorhergehenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und führt aus, dass zurzeit eine Schulbegleitung für ein Kind zuständig sei. Jedes Kind habe einen Rechtsanspruch auf Einzelbetreuung. Bei der Poollösung solle versucht werden, den Schulen einen Pool von Betreuern zur Verfügung zu stellen, um z. B. mehrere Kinder durch eine Betreuungsperson zu betreuen. Der Vorschlag sei mit allen Schulen im Landkreis Ammerland beraten und besprochen worden.

KAR Fedder-Heikens erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) ausführlich das Verfahren zur Poollösung.

Auf Nachfrage von KA Fisbeck nach dem Unterschied zwischen Schulbegleitung und Förderbedarf bei Kindern, erläutert KAR Fedder-Heikens, dass eine Schulbegleitung die Kinder in praktischen Dingen unterstütze und Förderschulkinder eine Förderung zum Unterrichtsstoff erhalten. Die Schulbegleitung übernehme keine pädagogischen Aufgaben.

In einer kurzen Aussprache unter Beteiligung von KA Stolle, KA Wiechert und Herrn Maczewski werden Sachverhalte erläutert und Fragen ausführlich von KR Rabe und KAR Fedder-Heikens beantwortet.

KAR Fedder-Heikens führt ihren Bericht weiter fort und teilt mit, dass für den Bereich Heimerziehung die Fallzahlen eine steigende Tendenz ausweisen. Auch dafür trage maßgeblich die Zahl der zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge für

den Landkreis Ammerland bei. Im Weiteren seien die Zahlen der in Pflegefamilien unterzubringenden Kinder und Jugendlichen sowie junge Volljährige weiter steigend.

KAR Fedder-Heikens erinnert an die Ankündigung in der letzten Sitzung, dass nach der Auflösung des Vertretungsstützpunktes für Tagespflegekinder an einem Konzept für eine neue Lösung zur Sicherstellung der Vertretung bei Erkrankung der Tagespflegeperson gearbeitet werde. Sie teilt mit, dass das Familienservicebüro inzwischen einen ersten Entwurf eines Konzeptes für Vertretungsmodelle erarbeitet und vorgelegt habe. Daraufhin habe man mit den Großtagespflegestellen Kontakt aufgenommen und die Entwürfe vorgestellt und beraten. Die Großtagespflegestellen seien gebeten worden, mögliche Vertretungsregelungen für sich zu initiieren und diese dem Familienservicebüro mitzuteilen. In einer Gemeinde habe sich bereits eine GbR bestehend aus vier Kindertagesspflegestellen und einer Großtagespflegestelle gebildet. Weiterhin sei es das Ziel, in jeder Gemeinde ein bis zwei Freihalteplätze zu generieren. Die bisher gelebten Vertretungsmodelle würden weiter mit einbezogen werden.

KA Lukoschus bedankt sich für den Bericht und die Erläuterungen. Er führt aus, dass die Arbeit des Jugendamtes und insbesondere die Mehrarbeit besonderen Respekt verdiene. Er spricht die Schulbegleitung und die Zusammenarbeit mit den Schulen an. Er halte das vorgeschlagene Konzept der Poollösung für richtig und zukunftsorientiert, dies werde seitens der Politik unterstützt.
KA Lukoschus geht im Weiteren auf das Vertretungsmodell für die Kindertagespflege ein. Die Zusammenarbeit mit den Tagespflegestellen halte er für gut und richtig.

Die Nachfrage von KA Stolle, ob neben der Betreuung in Großtagespflegestellen auch Tageseltern weiter berücksichtigt werden, wird von KAR Fedder-Heikens bestätigt.

Vors. Miks dankt KAR Fedder-Heikens für den ausführlichen Bericht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7 Bezuschussung von Personalkosten der örtlichen Jugendpflege
Vorlage: BV/080/2023

KR Rabe trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass die Gemeinden und die Stadt Westerstede an den Landkreis herangetreten seien und auf die gestiegenen Kosten in der Jugendpflege aufmerksam gemacht hätten. Insbesondere der höhere Personalbedarf würde hohe Kosten mit sich bringen. Er verweist zu den Stellenanteilen auf die der Vorlage beigefügte Liste in der die Zunahme der Stellenanteile deutlich gemacht worden sei. Der Landkreis habe sich mit den Gemeinden und der Stadt Westerstede darauf verständigt, dass bezogen auf jede Gemeinde die Kosten für eine volle Stelle übernommen werden. Da die einzelnen Gemeinden/die Stadt unterschiedlich aktiv seien, habe man sich bei der Berechnung der Verteilung der Mittel auf ein Verhältnis entsprechend der Anzahl der unter 18-Jährigen bezogen. Zu den einzelnen Berechnungen verweist er auf die der Vorlage beigefügte Tabelle und bittet um Zustimmung.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Landkreis Ammerland beteiligt sich ab dem 01.01.2024 an den Personalkosten der gemeindlichen Jugendpflege mit einem Betrag in Höhe von 510.420,00 € (entsprechend 6 Vollzeitstellen für jeweils eine Fachkraft nach S 12 Stufe 3 TVÖD SuE). Diese Summe wird im Verhältnis der Anzahl der unter 18-jährigen Einwohner anteilig auf die Gemeinden/Stadt verteilt. Der Pauschalbetrag wird alle drei Jahre entsprechend der zwischenzeitlich erfolgten TVÖD-Steigerungen angepasst.

Zu TOP 8 Verein: Konfliktschlichtung e.V.Hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2024
Vorlage: BV/081/2023

Dem Kreisausschuss wird bei einer Enthaltung einstimmig vorgeschlagen:

Dem Verein Konfliktschlichtung e.V. wird für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Haushaltsjahr 2024 weiterhin ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € gewährt. Die Gewährung erfolgt vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Ammerland.

Zu TOP 9 Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., Kreisverband Ammerland (DKSB), auf Gewährung eines Zuschusses für die Gewaltberatungsstelle „Wendekreis“ für das Jahr 2024
Vorlage: BV/082/2023

Frau Weber dankt der Kreisverwaltung für die ausführlichen Vorlagen und die positive Begleitung des Antrages. Als Mitglied des Kinderschutzbundes nimmt sie an der Abstimmung nicht teil.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der dem Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Ammerland, bewilligte und mit Vereinbarung vom 29.07.2015 beschlossene jährliche Zuschuss in Höhe von derzeit 29.771,49 € wird ab dem Haushaltsjahr 2024 um jährlich 8.500,00 € aufgestockt.
Der Zuschuss wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Ammerland gewährt.

Zu TOP 10 Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., Kreisverband Ammerland (DKSB), auf Gewährung eines Zuschusses für das Projekt „Café Kinderwa(a)gen“ für die Jahre 2023 und 2024
Vorlage: BV/084/2023

KA Stolle führt aus, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Sie fragt zum Projekt „Café Kinderwa(a)gen“ nach einer Statistik oder einer Übersicht der Inanspruchnahme des Projektes in den einzelnen Gemeinden und der Stadt Westerstede.

KR Rabe sagt zu, eine Übersicht ausarbeiten zu lassen und dem Protokoll beizufügen.

KA Wiechert fragt nach, warum der Antrag für das Jahr 2023 erst jetzt gestellt worden sei und ein Antrag für das Jahr 2024 bereits im Voraus gestellt wurde.

KR Rabe erläutert, dass Anträge grundsätzlich auch rückwirkend oder im Voraus im laufenden Haushaltsjahr gestellt werden können. Hintergrund sei aber, dass es beim Kinderschutzbund Probleme in der Geschäftsführung gegeben habe.

KA Lamers zeigt sich irritiert, dass laut der Vorlage in allen Gemeinden das Projekt „Café Kinderwa(a)gen“ angeboten werde. Ihr und auch KA Fisbeck sei nicht bewusst, dass das Café in der Gemeinde Rastede angeboten werde und fragt nach, ob es tatsächlich existiere und wahrgenommen werde.

Frau Weber antwortet, dass das Treffen „Café Kinderwa(a)gen im katholischen Gemeindehaus stattfinde und gut angenommen werde.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Deutschen Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Ammerland, wird für die Fortführung des Projektes „Cafe Kinderwa(a)gen“ für die Jahre 2023 und 2024 jeweils ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro gewährt. Für das Jahr 2023 stehen entsprechende Mittel im Jugendhilfebudget zur Verfügung. Der Zuschuss für 2024 wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Ammerland gewährt.

Zu TOP 11 Jahresbericht 2022 der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Vorlage: MV/054/2023

Herr Melter verweist auf den mit den Sitzungsunterlagen versandten ausführlichen Jahresbericht 2022. Er berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3) ergänzend zur Personalsituation und führt aus, dass es einen Generationswechsel gegeben habe und drei neue Kolleginneneingestellt worden seien. Des Weiteren berichtet er über die Anmeldezahlen, die weiterhin auf einem stabilen hohen Niveau stehen würden und die Wartezeiten auf Termine im Jahr 2022 unter Berücksichtigung der Servicegarantien leicht verlängert werden mussten. Er erläutert Einzelheiten zu der Inanspruchnahme von Beratungen und den Hauptberatungsanlässen. Die Anzahl der Beratungen von jungen Menschen bei familiären Konflikten habe deutlich zugenommen. Herr Melter geht in seinen weiteren Ausführungen auf die Entwicklungen und die gesetzlichen Vorgaben der SGB VIII Reform ein. Abschließend geht er auf die Herausforderungen der letzten Jahre und die deutlich veränderte Arbeit der Beratungsstelle ein. Es sei davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren ein hoher bzw. steigender Bedarf an Unterstützung für Familien zu erwarten sei.

Vors. Miks fragt nach, ob der Hinweis auf Personaleinstellungen dahingehend zu bewerten sei, dass ausreichend Personal in der Beratungsstelle beschäftigt sei.

Herr Melter erläutert, dass die Beratungsstelle trotz Fachkräftemangels gutes Personal habe finden können. Durch die hohe Auslastung sei es aber kaum möglich gewesen, das Angebot auch in Schulen und Kitas bekannt zu machen. Kinder und Jugendliche hätten aber einen gesetzlichen Anspruch darauf, über Hilfsangebote in-

formiert zu werden. Dadurch sei eine weitere Nachfrage zu erwarten. Dies sei mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar.

KR Rabe führt ergänzend aus, dass eine Bewerbung der Beratungsstelle zu vermehrtem Arbeitsaufkommen führen werde und mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden könne. Beratungssuchende, die über das Jugendamt an die Beratungsstelle verwiesen werden und bekannte Beratungssuchende würden nach wie vor mit dem vorhandenen Personal ausreichend versorgt werden können.

KA Stolle dankt Herrn Melter für den ausführlichen Jahresbericht und die Erläuterungen. Sie lobt die gut dargestellte Unterscheidung zwischen Psychomotorik und Sport und die aufgeführten Fallbeispiele, die nachvollziehbar und transparent dargestellt worden seien.

Frau Weber fragt nach, ob über eine Gruppenbildung nachgedacht worden sei, von von Scheidung betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Herr Melter antwortet, dass für Kinder vor zwei Jahren eine Gruppe bereits ins Leben gerufen worden sei und sehr gut angenommen werde. Die Kinder sowie die Eltern würden davon sehr profitieren. Ein Angebot für Jugendliche sei über die Beratungsstelle nicht im Angebot. Laut Aussage anderer Institutionen würden Jugendliche das Angebot des Austausches in der Gruppe nicht annehmen und eher Einzelkontakte vorziehen. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch Jugendliche sei besonders im vergangenen Jahr deutlich angestiegen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12 Haushaltsplan 2024, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/055/2023

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Er verweist auf die Tischvorlage (Anlage 4), bei der die Darstellung des Produktes „Hilfe zur Erziehung“ angepasst worden sei. In der Vorlage sei die Fallzahl für die sozialpädagogische Familienhilfe in der Grafik für die Jahre 2022 bis 2024 nicht korrekt dargestellt worden. Das Produkt „Hilfe zur Erziehung“ sei in finanzieller Hinsicht das Produkt mit dem höchsten Zuschussbedarf im Bereich des Jugendamtes. Er weist auf die Zuschussbedarfe der Jahre 2022 bis 2024 hin und dazu auf die Ausführungen von KAR Fedder-Heikens. Die Tendenz der Fallzahlenentwicklung sei steigend und für Einzelfälle in Unterbringungen sei ebenfalls eine Tendenz an steigenden Kosten zu erkennen. Der Landkreis sei für alle Kosten alleine zuständig. Weder Bund noch Land würden sich an den Kosten beteiligen.

EKR Kappelmann geht in seinen Ausführungen auf das Produkt „Tageseinrichtungen für Kinder“ ein. In den letzten Jahren seien zusätzliche Kindertagesstätten gebaut worden. Der Bereich Tagespflege sei ebenfalls deutlich ausgebaut worden. Dennoch würden die Plätze für die Zukunft nicht ausreichen und zusätzliche Kindertagesstätten seien in der Planung bzw. bereits in der Umsetzung. Dadurch werde die Zahl der Betreuungsplätze zunehmen, was Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises haben werde. Insgesamt sei in finanzieller Hinsicht eine steigende Tendenz für den Bereich Jugendamt zu erkennen, die den Haushalt des Landkreises weiterhin stark

belasten werde. Man könne die Betreuung von Kindern und Jugendlichen aber auch nicht einschränken.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 13 Haushaltsplan 2024 Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle Vorlage: BV/083/2023

EKR Kappelmann verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass der Haushalt durch den Bereich Jugendamt durch einen Zuschussbetrag in Höhe von ca. 20 Mio. Euro belastet werde.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die beigefügten Ansatzplanungen für die Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle werden dem Kreistag über den Haushalts- und Personalausschuss und dem Kreisausschuss zur Einplanung vorgelegt.

Zu TOP 14 Mitteilungen der Landrätin

a) KR Rabe erinnert an die Beratung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Februar zu den Beteiligungen an den Kosten für Kindertagesstätten. Es sei beschlossen worden, dass der Landkreis grundsätzlich eine Beteiligung an den Kosten leisten solle. Er teilt mit, dass zunächst für das Jahr 2023 die Kreisumlage um zwei Punkte zur Entlastung der Gemeinden und der Stadt Westerstede gesenkt worden sei. In weiteren Gesprächen mit den Gemeinden und den Kreistagsfraktionen sei über einen Kompromiss beraten worden, der zielführender sei. Die Ergebnisse sollen in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 einfließen.

b) KR Rabe weist darauf hin, dass durch ein Gesetz festgelegt worden sei, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Rechtanspruch auf Ganztagsbetreuung an den Schulen implementiert werden solle. Der Landkreis als Jugendhilfeträger werde damit in der Verantwortung stehen und müsse ab dem Schuljahr 2026/2027 die Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder gewährleisten.

Zu TOP 15 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 16 Einwohnerfragestunde

Frau Ahlers geht auf die Vertretungsregelung für Tageseltern ein und fragt nach, wann ein neuer Entwurf ausgearbeitet sei und präzise werde bzw. ob ein Zeitfenster für Treffen mit den Tagespflegeeltern bereits geplant sei.

KR Rabe antwortet, dass man noch in der Prüfung sei. Das Jugendamt trete in die Diskussion mit den Tageseltern ein und es werde einige Zeit dauern, bis man eine endgültige Lösung gefunden habe. Eine Beratung könne ohnehin erst im nächsten

Fachausschuss im Februar 2024 erfolgen. Er gehe deshalb davon aus, dass ein neues Vertretungsmodell nicht schon Anfang 2024 umgesetzt werden könne.

Zu TOP 17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Miks schließt die öffentliche Sitzung.